

## Kurzer Bericht zur Flüchtlingssituation in Beelen

Die Gemeinde Beelen hat im Oktober und November 2016 insgesamt 50 Personen neu aufgenommen. Unter Berücksichtigung der schon vorher zugewiesenen Personen hatte die Gemeinde Beelen einen Aufnahmestand von 75 Personen (November 2016). Dazu kommen noch 8 Personen, die vom Jugendamt des Kreises Warendorf im ehemaligen Restaurant Hotel Beelen betreut werden. Diese Personen werden ebenfalls angerechnet.

Seit diesem Zeitpunkt hat sich wieder einiges bewegt. So wurden 4 Personen anerkannt, eine Person ist freiwillig in die Heimat zurückgekehrt und zwei Personen (Babys) sind durch Geburt hinzugekommen. Diese Veränderungen werden allerdings erst mit der nächsten Bestandsergebnung zum 01.01.2017 verarbeitet und auch nur dann, wenn die offizielle Mitteilung des BAMF beim Ausländeramt des Kreises Warendorf vorliegt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg von der vergangenen Woche hat die Gemeinde Beelen derzeit noch eine Aufnahmeverpflichtung von grundsätzlich 19 Personen. Nach Aufnahme dieser Personen hätte die Gemeinde Beelen ihre Aufnahmeverpflichtung zu 100% erfüllt. Derzeit strebt das Land allerdings nur einen Erfüllungsgrad zwischen 90 % und 100% an. So ist es ausreichend, wenn die Gemeinde Beelen noch 15 Personen aufnimmt. Da der Druck beim Land wohl nicht mehr so groß ist, muss die Aufnahme nicht mehr zwingend dieses Jahr erfolgen. Eine Aufnahme im Januar ist ausreichend.

Dies gibt uns die Möglichkeit, weiter nach Wohnraum zu suchen und diesen herzurichten. Denn es besteht weiterhin die Problematik, dass Flüchtlinge, deren Verfahren abgeschlossen wurde, auch weiterhin in den Einrichtungen der Gemeinde Beelen wohnen, da kein geeigneter anderer Wohnraum zur Verfügung steht. Zudem werden ab dem 1.12.2016 anerkannte Flüchtlinge nach der Wohnsitzregelungs-VO des Landes dazu verpflichtet, ihren Wohnsitz in bestimmten Gemeinden zu nehmen. Hier ist mit ca. 26 Personen zu rechnen, die eine Wohnsitzzuweisung für Beelen erhalten werden. Für deren Unterbringung ist dann ebenfalls die Gemeinde verantwortlich.

Nach derzeitigem Stand können noch 12 Personen untergebracht werden, 7 Personen davon im Objekt Beilbach 8. Hier wird derzeit das Dachgeschoss hergerichtet. Der Einbau der Küche erfolgt Anfang Januar.

### Zur WohnsitzregelungsVO

- Künftig werden anerkannte Flüchtlinge direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in die Kommunen zugewiesen.
- Zuweisungen nach dem FlüAG künftig verstärkt aus Ländern, die keine hohe Bleibeperspektive haben.
- Die Quoten nach dem FlüAG und der VO werden nicht saldiert. Also Mehraufnahme FlüAG heißt nicht weniger Zuweisungen nach der WoVO.
- Zuweisungsschlüssel ähnlich dem FlüAG, jedoch um die Komponente „Arbeitslose“ erweitert. Diese schlagen mit 10% zu Buche. Bedeutet, dass die Arbeitslosenquote sich mindernd auf den Schlüssel auswirkt. Darüber hinaus wird der Schlüssel für Kommunen die von einer Mietbremsbremse betroffen sind sowie für Kommunen mit einem hohen Anteil an arbeitslosen EU Ausländern aus Osteuropa reduziert. Dadurch steigt die Aufnahmeverpflichtung der anderen Kommunen.
- Kommunen sind auch für die Unterbringung nach der Wohnsitzregelungs VO zuständig. Dabei sollen diese Personen ausdrücklich nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden, sondern in normalem Wohnraum. Künftige Tendenz: Sinkende Aufnahmequote nach dem FlüAG dafür steigende Quote nach der WohnsitzregelungsVO.
- Problematik: Adäquater Wohnraum, Personenkreis überwiegend berechtigt für Wohnberechtigungsschein.
- Zuweisungen beginnen in den kommenden Wochen. Hierfür werden Zielvereinbarungen getroffen. Kommunen die derzeit Zuweisungen nach dem FlüAG erhalten (Beelen) werden zunächst keine Zuweisungen nach der WoVO bekommen.